



Allgemeines

Die Honigschleudern (im folgenden HS) sind ein wertvolles Eigentum des Bienenzuchtvereins Cronenberg e.V. (Leihgeber) und sollen durch pflegliche Behandlung den Mitgliedern lange funktionstüchtig erhalten bleiben und jeweils in einwandfreiem Zustand übergeben werden.

Daher sind alle Leihnehmer angehalten, die nachfolgenden Regelungen einzuhalten.

1. Die HS dienen ausschließlich der Gewinnung von Honig aus Waben in Mittelwänden. Andere Nutzungen sind nicht zulässig.
2. Sollten die HS im Besitz des Leihnehmers verloren gehen, ist dem BZV der Zeitwert zu ersetzen.
3. Sollten die HS im Besitz des Leihnehmers durch Gewalteinwirkung beschädigt werden, trägt der Ausleiher die Kosten für Reparatur, bzw. Ersatz des Zeitwertes bei Totalschaden.
4. Sollten die HS im Besitz des Leihnehmers durch Verschleiß versagen (z.B. Versagen des Motors etc.), haftet der Leihnehmer **nicht** dafür.
5. Der Verlust, die Beschädigung oder Defekte sind umgehend dem Vorstand anzuzeigen. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln ist die HS sofort stillzulegen.
6. Für das Ausleihen wird folgende Gebühr erhoben:
 - a. Motorschleuder für zwei Tage: €15,-
 - b. Handschleuder für zwei Tage: €10,-
 - c. Jeder weitere Tag wird mit €5,- berechnetZusätzlich kann je ein Doppelsieb dazu verliehen werden. Weitere Zubehöre werden nicht gestellt.
7. Der Hin- und Rücktransport ist vom Leihnehmer durchzuführen. Während des Transportes sind die HS gegen Beschädigung durch geeignete Befestigung zu sichern. Aufgrund des Gewichtes wird ein Transport mit zwei Personen empfohlen.
8. Die mit der Obperson abgestimmten Leihzeiten sind einzuhalten, damit nachfolgende Termine eingehalten werden können.

Bedienung Motorschleuder (Handschleuder analog ohne Pkt. 11)

9. Beim Beladen ist darauf zu achten, dass die Honigwaben ungefähr gleich schwer sind, um eine Unwucht zu verhindern. Ggf. kann eine Leerwabe mit eingelegt werden.
10. Das Anschleudern erfolgt mit geringerer Drehzahl. Danach werden die Rahmen gewendet und mit höherer Drehzahl geschleudert. Die Erhöhung der Drehzahl erfolgt immer langsam. Die maximal zulässige Drehzahl ist abhängig von der Unwucht und von der Stabilität der Waben. Sobald kaum noch Honig austritt, wird angehalten, gewendet und erneut mit hoher Drehzahl geschleudert. Die Unwucht kann durch Reduzierung der Drehzahl, Unterlage von Gummimatten oder mit dem Körper gemindert werden.
Während des Betriebs sind die HS stets zu beaufsichtigen.
11. Bevor die Drehrichtung geändert wird, muss die Trommel zum Stillstand kommen. Der Motor darf nicht als Bremse eingesetzt werden. Ansonsten reduziert sich die Lebensdauer des Motors.
12. Die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden. Außerdem dürfen keine Umbauten vorgenommen werden.
13. Die Benutzung der HS erfolgt auf eigene Gefahr. Diese HS sind nicht dafür bestimmt, durch Personen (einschließlich Kinder) mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder mangels Erfahrung und/oder mangels Wissen benutzt zu werden, es sei denn, sie werden durch eine für ihre Sicherheit zuständige Person beaufsichtigt. Kinder müssen beaufsichtigt werden, um sicherzustellen, dass sie nicht mit der HS spielen.

Reinigung

1. Die HS sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
Eine Reinigung erfolgt zunächst mit lauwarmem Wasser, damit die Honigreste zusammen mit den Wachsresten ausgespült werden. Bei zu heißem Wasser verklebt das Wachs an der Schleuder.
Anschließend wird eine Reinigung mit heißem Wasser und Geschirrspülmittel durchgeführt. Je nach Ausführung der HS sammelt sich in der Schweißfalz ein Rest Honig. Dieser Bereich ist besonders zu beachten und auf Sauberkeit zu prüfen. Die Reste des Geschirrspülmittels sind mit klarem Wasser zu beseitigen und abzutrocknen.
Hartnäckige Propolisreste können mit 70% Isopropanol entfernt werden.
Abschließend wird die HS mit einem mit Bacillol AF getränkten Tuch ausgewischt. Das Desinfektionsmittel ist lebensmittelgeeignet und verfliegt rückstandsfrei.
2. Es dürfen keine scharfkantigen Gegenstände und andere Reinigungsmittel als Geschirrspülmittel zur Reinigung eingesetzt werden.

Der Leihnehmer erkennt mit dem Ausleihen alle Bedingungen dieser Regelung an. Die Annahme, Rückgabe und Desinfektion wird auf dem beiliegenden Dokument protokolliert.